

**Anlage zum Tagesordnungspunkt 4.1**  
**der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 08.10.2020**  
**- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -**

1) Einwohnerfrage von Herrn Schmidt:

Beigeordneter Wille beantwortet die beiden Fragen des Herrn Schmidt

- a) *Haben Sie diese Erläuterungen verstanden und wissen Sie warum von einer Umweltprüfung abgesehen wird?*
- b) *Wissen Sie, warum weiterhin in der Beschlussfassung von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird?*

jeweils mit Ja. Danach geht er auf eine E-Mail des Herrn Schmidt vom 06.09.2020, die an die Ratsmitglieder verschickt wurde, ein, die die Kernaussage enthält „die Einwohnerfragestunde und das Lügner-Paradox“. Daraus zitiert er folgende Aussage des Herrn Schmidt: *„Ich möchte Sie dringend bitten, dafür Sorge zu tragen, den § 17 umgehend aus der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle ersatzlos zu streichen. Bitte machen Sie dieser Demokratie-Schauveranstaltung umgehend ein Ende! Ersparen Sie uns Bürgern dieses demütigende und undemokratische Schauspiel.“* Beigeordneter Wille merkt an, dass diese E-Mail für sich spreche. Danach fordert der Ratsvorsitzende den Antwortgeber auf, seine Ausführungen einzustellen, da sie über die Beantwortung der Fragen hinausgehen.

Bürgermeister Brammer geht auf folgende zweite Frage des Herrn Schmidt ein:

*„Wollen Sie der BV/0226/20-1 zustimmen, obwohl am 01. September 2020 entgegen der städtischen Selbstverpflichtung und entgegen der einschlägigen Regelungen des Arten- und Naturschutzes der Umsiedlungsversuch von Waldameisennestern unternommen worden ist?“*

Der Antwortgeber betont, dass er diese Suggestivfrage so nicht beantworten könne, da er im Falle einer Beantwortung von der Grundannahme ausgehen müsse, dass die Stadt unrechtmäßig gehandelt habe. Dies sehe er im Gegensatz zum Fragesteller anders. Die Stadt Celle habe die Ortsgruppe Uelzen des Nieders. Landesverbandes der Deutschen Ameisenschutzvereine mit der Umsiedlung beauftragt. Diese Schutzvereine ist aus Sicht der SPD-Fraktion fachkundig und daher für diese Umsetzung geeignet. Der Beauftragte habe im Rahmen seiner Kompetenzen entschieden, aufgrund der Wetterlage die Umsetzung Anfang September vorzunehmen. Die Änderung der Wetterlage führte dann dazu, dass die Umsetzung erst im Frühjahr fortgesetzt werden könne. Dies sei sicherlich unglücklich, jedoch rechtmäßig verlaufen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da im Ortsteil Westercelle ein neues funktionstüchtiges Feuerwehrgerätehaus dringend benötigt werde. Dies sei man den Bürger/innen und vor allem den Feuerwehrleuten schuldig.

Frage 3: *„Wollen Sie wirklich heute dieser Beschlussvorlage in dieser Form zustimmen?“*

Ratsherr Ohl ist froh, dass sich ein Bürger wie Herr Schmidt in der Form engagiert, auch wenn er ihn manchmal etwas laut empfinde. Eingebraachte Einwohnerfragen sollte man ernst nehmen und wertschätzen. Zu den in Rede stehenden Spannungsfeldern hätte er sich entsprechende Alternativen von der Verwaltung gewünscht.

Der Ratsvorsitzende gibt dazu an, dass er nicht den Eindruck habe, dass der Rat die Einwohnerfragen nicht hinreichend wertschätzen würde.

Ratsherr Dr. Hörstmann begrüßt auch das Engagement der Bürger/innen, doch er wünsche sich oftmals ein besseres Benehmen der Fragsteller/innen. Die Fraktion DIE UANBHÄNGIGEN werde dem Vorhaben zustimmen.

Herr Schmidt stellt eine Zusatzfrage dahingehend, wie die Stadt Celle sicherstellen wolle, dass die Standorte der besonders geschützten Ameisen und Orchideen so lange unzerstört erhalten

bleiben, bis sie artgerecht umgesiedelt werden können. Stadtbaurat Kinder antwortet, dass die Fachverwaltung weiterhin sach- und fachgerecht die noch verbleibenden Ameisennester begleiten werde, bis sie im nächsten Frühjahr umgesiedelt werden können. Dies gelte sinngemäß auch für die Orchideen. Er werde später bei den anderen Einwohnerfragen auf diese Themenfelder inhaltlich noch fundierter eingehen.

## 2) Stadtbaurat Kinder beantwortet die Einwohnerfrage von Frau Imke Bahr wie folgt:

*Einleitung: Seit Abzug der britischen Streitkräfte aus Celle verfolge ich gespannt, wie die Kasernen und ihre Gebäude der Konversationsfläche „Hohe Wende“ in eine zivile Nutzung überführt werden würden. Gelungene Umnutzungsbeispiele aus anderen Kommunen ließen mich hoffen, dass es auch Celle gelingen könnte, hier einen neuen Stadtteil zu entwickeln. Die Celler Bürger hätten gerne Baugrund auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes erworben und dort Eigenheime errichtet. Erstaunt habe ich um das Jahr 2011 herum zur Kenntnis genommen, dass die Fa. Luhmann etwa die Hälfte des Sportplatzareals erworben hatte, mit dem Ziel das eigene Firmengelände zu erweitern. Dies wurde durch den Rat der Stadt mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ermöglicht. Nun soll offensichtlich der vorhabenbezogene Bebauungsplan in einen „normalen“ Bebauungsplan umgewandelt werden.*

**Frage 1:** „Wieviel Geld entgeht der Stadtkasse dadurch, dass die Stadt auf ihr Vorkaufsrecht zu Gunsten der Fa. Luhmann und damit auf eine eigene Vermarktung dieses Gebietes als Wohn- oder Gewerbegebiet verzichtet hat?“

Die Frage lässt sich nicht seriös beantworten. Verkaufspreise der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richten sich grundsätzlich nach der beabsichtigten Nutzung. Ein damaliger Ankaufspreis der ehemaligen Sportplatzfläche durch die Stadt Celle ist nicht bekannt. Ein späterer marktüblicher Verkaufspreis kann im Nachhinein auch nicht beziffert werden, weil Aufwände z. B. für die Erschließung, der Immissionsschutzmaßnahmen, der Ausgleichsflächenkosten ebenso nicht ermittelt sind. Im Übrigen ist die Erweiterung der Firma Luhmann ein positiv zu bewertender Aspekt der Standortsicherung von Wirtschaftsbetrieben dieser Stadt und daher absolut im Sinne der Stadt.

*Einleitung: Die Stadt Celle bemüht sich staatliche Fördergelder für den Sportstättenbau Dritter zu generieren, mit der Begründung, dass Trainingsmöglichkeiten im Bereich der Altstadt fehlen. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltungsspitze mehrfach an ihrer Einschätzung festgehalten, dass die Stadt über ausreichende Hallenzeiten verfügt (z. B. Stadträtin McDowell am 17.01.2019 im Sportausschuss) und damit den Abriss der bis zuletzt hochfrequent genutzten MTV-Halle am Nordwall begründet.*

**Frage 2:** „Wie erklären Sie, dass die Verwaltung nicht erkannt hat, dass Hallenzeiten fehlen und damit die Analyse des Bedarfs an Hallenzeiten offensichtlich falsch war, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass es auch öffentlich vorgetragene Hinweise von Bürgern gab, dass der tatsächliche Bedarf nicht angemessen bewertet wurde?“

Die Nutzung dieser Formulierung dient lediglich der Verstärkung des Antrags auf Fördermittel, der in Konkurrenz zu vielen Anträgen anderer Städte steht. Die Gegebenheiten waren wie von der Verwaltung dargestellt.

*Einleitung: Die Stadt ist mit der Überwachung der Einhaltung der Pflege von Ausgleichsflächen betraut. Für meine Frage könnten auch andere Flächen aus anderen Ortsteilen als Beispiel dienen. Hier ist es beispielhaft der Kieferngrund. Ich bitte um folgendes:*

**Frage 3:** „Würden Sie bitte die im Anhang beigefügte Tabelle ausfüllen und diese im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 08.10.2020 vorstellen?“

Die Frage 3 wird abgelehnt. Das Ausfüllen von Tabellen und eine Vorstellung in der Ratssitzung ist gemäß § 17 der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Eine Zusatzfrage wird in der Sitzung nicht gestellt.

### 3) Einwohnerfrage von Frau Rixta Bahr:

Frage 1: „*Wie viele dieser kurzfristig freiwerdenden Termine wurden in den letzten 12 Monaten nicht genutzt?*“

FBL Peters antwortet, dass darüber die Verwaltung keine Übersicht führt.

Frage 2: „*Wie viele Termine wurden von Bürgern zunächst angemeldet und dann ohne Anmeldung nicht wahrgenommen, so dass sie für andere Bürger nutzbar gewesen wären, wenn sie mit Wartezeit im Bürgerbüro gesessen hätten?*“

FBL Peters antwortet, dass das Bürgerbüro keine Aufzeichnungen über gebuchte und nicht wahrgenommene Termine führt. Das diesbezüglich von Frau Bahr eingereichte Formblatt wurde nicht ausgefüllt, da dies in § 17 der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist.

Frage 3: „*Können Sie mir sagen, welcher Personenkreis dieses Paket erhält und damit von der Stadt willkommen geheißen wird?*“

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass diese Frage an die Ratsmitglieder gerichtet worden sei. Hier werde jedoch reines Verwaltungshandeln abgefragt, so dass die Fragestellerin nicht erwarten könne, dass die Ratsmitglieder über solche speziellen Themen im Detail informiert sind.

Beigeordneter Zobel trägt vor, dass es seit 2018 dieses Starterpaket gebe, das zunächst von der SVO finanziert und an Neubürger/innen ausgegeben worden sei. Ein Jahr später hätten die Stadtwerke dieses Sponsoring übernommen. Der Ratsvorsitzende ergänzt, dass diese Box nur an Neubürger/innen, d. h. Personen, die erstmalig nach Celle ziehen, ausgehändigt werde. Menschen, die erneut nach Celle (zurück-)ziehen, fielen nicht darunter.

Frau Rixta Bahr stellt eine Zusatzfrage dahingehend, ob diese Aktion rein durch Sponsoring und nicht durch Steuergelder finanziert werde. Dies wird vom Beigeordneten Zobel bejaht.

### 4) Einwohnerfrage von Frau Reich:

Frage 1: „*Ist den Ratsmitgliedern bewusst, dass die in der vorangestellten Erläuterung genannten Vorschriften des Naturschutzes und die damit einzuhaltenden Fristen eine Verzögerung des Baubeginns bedeuten und wollen sie dies der Feuerwehr zumuten oder nach einem anderen Standort suchen, wo eine Bebauung schneller möglich ist?*“

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden möchte kein Ratsmitglied diese Frage beantworten.

Frage 2: „*Beabsichtigt die Stadt, den Ameisenheger Herrn R. trotz seiner dilettantischen und unfachmännischen Arbeitsweise, die selbst vom Präsidenten der Deutschen Ameisenschutzwerke kritisiert wurde, in Zukunft mit Aufträgen zu betrauen?*“

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass die zweite Frage von Frau Reich nicht zulässig sei, da hier gemäß § 17 Abs. 2 c der Geschäftsordnung ein beleidigender Inhalt vorliegt.

Frau Reich stellt eine Zusatzfrage dahingehend, wie die Verwaltung zukünftig den Natur- und Artenschutz nach den einschlägigen Regelungen beachten wolle, wenn sie schon jetzt geltendes Recht breche. Stadtbaurat Kinder weist diese Behauptung zurück und betont, dass die Verwaltung stets nach Recht und Gesetz handelt. Wenn das beschleunigte Verfahren, das der Gesetzgeber ausdrücklich in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen hat, Anwendung findet, dann gelten daneben eigenständig das Natur- und Artenschutzrecht. Dies werde sowohl in diesem als auch in allen anderen Fällen beachtet.

5) Einwohnerfrage von Frau Hinz:

Frage 1: „Hat die Verwaltung nach Kenntnis der Förderung durch das Land Niedersachsen und nach Kenntnis von den Besonderheiten des Arten- und Naturschutzes eine erneute Standortabwägung vorgenommen, um schnellstmöglich den geplanten Neubau zu realisieren und um nicht Fördergelder zur Zerstörung schützenswerter Waldflächen verwenden zu müssen?“

Es wurde keine erneute Standortabwägung vorgenommen.

Frage 2: „Welches der Alternativgrundstücke, die sich nicht im städtischen Eigentum befinden oder im Eigentum der Stadt stehen, aber einen Abriss vorhandener Gebäude bedingen, würde, unter Einhaltung des Gebotes, sparsam mit Grund und Boden umzugehen, den Haushalt mit mehr als 1 Mio. € belasten?“

Die Bedarfszuweisung für das Feuerwehrgerätehaus Westercelle hat die Stadt Celle als finanzschwache Kommune zur Reduzierung des Eigenanteiles und damit zur Entlastung des Haushaltes erhalten. Eine zusätzliche Verwendung der Fördersumme würde dem Zweck der Förderung entgegenlaufen. Deshalb ist eine alternative Verwendung der Mittel, z. B. für den Ankauf eines Grundstückes oder den Abriss eines Gebäudes, nicht zulässig.

Frage 3: „Unter welchen Auflagen, neben der Zweckbestimmung (Neubau Feuerwehrgerätehaus Westercelle), wurden die Fördergelder in Bezug auf die Abruffrist der Gelder (Frühjahr 2020?), insbesondere in Verbindung mit einem unvermeidbar verzögerten Baubeginn, vergeben?“

Die Bedarfszuweisung wurde bereits an die Stadt Celle ausgezahlt. Lt. Bewilligungsbescheid sind die Zuweisungsmittel bis zum 30.09.2022 zu verwenden und die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2022 nachzuweisen. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium kann dieser Zeitraum auf Antrag verlängert werden.

6) Stadtbaurat Kinder beantwortet die Einwohnerfrage von Frau Habekost wie folgt:

Frage 1: „Wer ist verantwortlich für die zeitlichen Verzögerungen, die aufgrund gesetzeskonform notwendiger Einhaltung von Naturschutzbelangen entstanden sind?“

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine zeitlichen Verzögerungen aufgetreten oder bekannt.

Frage 2: „Welche Auswirkungen haben die zeitlichen Verzögerungen in Bezug auf den Erhalt von Fördergeldern / bzw. einer erneuten Standort-Alternativenprüfung?“

Die Bedarfszuweisung wurde bereits an die Stadt Celle ausgezahlt. Lt. Bewilligungsbescheid sind die Zuweisungsmittel bis zum 30.09.2022 zu verwenden und die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2022 nachzuweisen. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium kann dieser Zeitraum auf Antrag verlängert werden.

Frau Habekost stellt eine Zusatzfrage dahingehend, ob die Verwaltung nach Kenntnis der Förderung durch das Land Niedersachsen und nach Kenntnis des besonderen Arten- und Naturschutzes eine erneute Standortabwägung vorgenommen habe, um schnellstmöglich den geplanten Neubau zu realisieren und nicht Fördergelder zur Zerstörung schützenswerter Waldflächen verwenden zu müssen. Stadtbaurat Kinder antwortet, dass die Verwaltung das nicht gemacht habe, da die Alternativenprüfung bereits vor dem Bebauungsplanverfahren stattgefunden habe.

7) Stadtbaurat Kinder beantwortet die Einwohnerfrage von Frau Pfützner wie folgt:

Frage 1: „Wie zuverlässig sind die Auftragnehmer, die von der Stadt beauftragt wurden, die Samenstände der Orchideen zeitgerecht (Ende der 39sten Woche) zu entnehmen und damit

*die genehmigungskonforme Umsetzung zu gewährleisten, wenn diese erst am Ende der 40sten Woche und damit außerhalb der genehmigten Zeit tätig wurden?“*

Es handelt sich um ein anerkanntes Planungsbüro, das schon häufiger für die Stadt Celle Aufträge fachgerecht bearbeitet hat. Der Mitarbeiter war zweimal vor Ort. Beim ersten Mal wurden nicht alle Orchideen beerntet. Daher wurde ein zweiter Einsatz erforderlich. Es wurde dazu eine erneute Ausnahmegenehmigung durch die UNB erteilt.

Frage 2: *„Welche Konsequenzen ergeben sich daraus, dass die zeitgerechte Entnahme der Samenstände nicht eingehalten wurde und der Samenverlust die Chancen für einen neuen Orchideenstandort verringert?“*

Die Fruchtstände der Orchideen waren zum Teil noch nicht vollständig ausgereift. Daher sind keine Samenverluste aufgetreten.

Frage 3: *„Nach welcher Zeit prüft die Stadt, ob der neue Standort für die Orchideen geeignet ist und wie lange bleibt der bisherige Standort unverändert?“*

Die Umsiedlung der Orchideen erfolgt sowohl durch Aussaat als auch durch Verpflanzen. Aufgrund des langsamen Wachstums ist der Erfolg der Aussaat erst in 3 Jahren feststellbar. Die Kontrolle der umgesiedelten Pflanzen erfolgt im Frühjahr nach der Umsiedlung. Der bisherige Standort bleibt bis nach der Verpflanzung unverändert.

Frau Pfützner stellt eine Zusatzfrage dahingehend, wie die Stadt die eingegangenen Ameisenvölker ausgleichen werde, die am neuen Standort ohne Königinnen, ohne Mulde und ohne Starternahrung dem Tode geweiht sind und zusätzlich am neuen Standort dem Risiko ausgesetzt sind, durch Schwarzwild geschädigt zu werden. Stadtbaurat Kinder gibt dazu an, dass man nach derzeitigem Stand nichts ausgleichen müsse, da die Umsiedlung funktionieren wird. Dies sei von den Fachleuten zugesagt worden.